



Kinder- und Jugendschutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im Sport der TuR Eintracht Sengwarden e.V.



1. Einleitung

Kindeswohlgefährdung ist ein sehr schwieriges Thema und umfasst sehr komplexe Phänomene. Sie kommen in allen gesellschaftlichen Bereichen vor und werden immer wieder auch im Sport bekannt.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene treffen in unserem Fußballverein ständig zusammen. Aktiver Kinderschutz ist uns ein besonderes Anliegen. Wir sind uns der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Spieler bewusst und betrachten es als unsere Verpflichtung diesem Auftrag umfassend nachzukommen.

Dieses Kinderschutzkonzept gilt für jeden, der in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen steht.

Wir, die TuR Eintracht Sengwarden, e.V. stehen in der Verantwortung, die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirksam vor solchen Gefahren für ihr körperliches und psychisches Wohlergehen zu schützen.

Diese Verantwortung muss angenommen werden und darf angesichts der vielfältigen organisatorischen Anforderungen im Alltag nicht zur Seite geschoben werden. Der Kinderschutz wird als Qualitätsmerkmal in der Jugendarbeit des Sports gegenüber Eltern und Öffentlichkeit eine immer größere Bedeutung erlangen.

Der Vorstand des TuR Eintracht Sengwarden e.V. hat das Kinderschutzkonzept genehmigt. Den Jugendtrainern wurde das Konzept vorgelegt.

Hinweis:

Für die bessere Lesbarkeit wird die männliche Form in dem beschriebenen Kinder- und Jugendschutzkonzept verwendet und schließt alle Geschlechter ein.



2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wesentliches Element eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt. Ziel soll es sein, Gefahren zu zeigen, zu analysieren und zu identifizieren, um diese dann gezielt zu minimieren.

2.1. Gefahrenorte im Vereinssport

An Orten, bei denen Aufsichtspersonen nur eingeschränkt oder gar nicht anwesend sind, ergibt sich ein erhöhtes Gefährdungspotential. Dies betrifft insbesondere Umkleieräume, aber auch Duschen und Toiletten. Gerade hier können sich Sportler unbeobachtet fühlen, da die Räume meist Abseits der Trainingseinheiten und des Spielbetriebs sind. Des Weiteren sind auch andere Räume, wie das Lager von Geräten und Materialien Gefährdungspunkte.

Zudem stellt es eine erhöhte Gefahr dar, wenn ein Betreuer Sportler mit seinem privaten PKW transportiert.

2.2. Gefahrensituationen im Vereinssport

Aufgrund der Beurteilung von sportlichen Leistungen sowie Entscheidungen, ob man eingesetzt wird oder nicht, herrscht ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Trainern. Dies kann aus Angst vor negativen Entscheidungen durch Trainer ein wesentlicher Faktor sein, warum Kinder und Jugendliche Belästigungen verschweigen. Gerade bei Einzeltraining würde bei einem Verdachtsfall das Weiterführen des Trainers gefährdet werden.

2.3. Soziale Medien

Durch soziale Medien fällt es Tätern leichter, privaten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu erlangen. Eine wesentliche Rolle spielen hier WhatsApp Gruppen, die die Kommunikation erleichtert, aber auch andere soziale Medien wie zum Beispiel Instagram, Facebook oder TikTok. Durch einen verminderten Aufwand können Täter an die privaten Daten der Sportler kommen, um so einen privaten Kontakt aufzubauen.

Durch die sozialen Medien können Täter einfacher an Bildmaterial der Sportler kommen. Durch Manipulation der Bilder kann der Sportler zu einem bestimmten Verhalten genötigt werden.



3. Fazit

Anhand der Risikoanalyse ist ersichtlich, dass in den genannten Bereichen ein Gefährdungspotential vorliegt. Dies stellt die Grundlage für das Schutzkonzept dar. Aufgrund dessen ist eine Prävention wie in den folgenden aufgeführten Punkten wichtig, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten und die Gefahren zu minimieren.

4. Leitbild

Die TuR Eintracht Sengwarden e.V. positioniert sich klar gegen sexuelle Gewalt in jeglicher Form und wird diese nicht tolerieren. Durch Kommunikation wird dies nach innen und außen getragen.

5. Verhaltenskodex

Das Kinderschutzkonzept wird von allen Personen im Verein umgesetzt. Dazu verpflichten sich alle Mitglieder im Verein, die einheitlichen und verbindlichen Verhaltensregeln einzuhalten, welche im Verhaltenskodex festgehalten sind. Durch die darin enthaltenen Verhaltensrichtlinien sollen sowohl das Risiko einer Kindeswohlgefährdung als auch die Unsicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verringert werden.

5.1. Verantwortung übernehmen

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung. Gleichzeitig halten wir professionellen Abstand und missbrauchen nicht das uns entgegengebrachte Vertrauen.



5.2. Rechte achten

Wir achten das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

5.3. Grenzen respektieren

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch sie diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

5.4. Persönlichkeitsrechte wahren

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um

5.5. Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Dies gilt ebenfalls für das Versorgen von Verletzungen. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.



6. Präventive Maßnahmen

Unser Ziel sollte sein, es gar nicht erst zu Kindeswohlgefährdungen kommen zu lassen. Daher wird im Vorfeld anlassbezogene vorausschauende Präventionsarbeit durchgeführt.

6.1. Auswahl von Personal

Bei der Auswahl von Personal werden sowohl die fachlichen Kompetenzen als auch die Qualifikation zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geprüft und geschult.

6.2. Erweitertes Führungszeugnis

Zur Prävention gehört die regelmäßige Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis. Alle Trainer und Betreuer, die zu Minderjährigen Kontakt haben, sind zu einem polizeilichen Führungszeugnis verpflichtet. So stellen wir sicher, dass wir eine wegen begangener Straftaten für die Kinder- und Jugendarbeit untaugliche Person als solche erkennen.

6.3. Vorstellung Kinderschutzkonzept bei Aufnahme

Bei Aufnahme von neuen Ehrenamtlichen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, werden diese über das Kinderschutzkonzept informiert und müssen dieses gegenzeichnen. Dadurch stellen wir sicher, dass jeder den Verhaltenskodex verstanden und danach handeln wird. Zusätzlich wird das Kinderschutzkonzept ausgehändigt.

6.4. Personalentwicklung – Aufklärung und Schulung

Allen Ehrenamtlichen, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, wird regelmäßig als Präventivmaßnahme auf den Verhaltenskodex hingewiesen sowie in internen Gesprächen geschult. Des Weiteren bieten wir die Möglichkeit eine Ausbildung zum Kinder- und Jugendtrainer zu besuchen. Dazu kommt die Möglichkeit, an externen Fortbildungen zu Gewalt, Diskriminierung und sexuellem Missbrauch teilzunehmen.



7. Grundsätze bei allgemeinen Verdachtsfällen

- Ruhe bewahren, besonnen handeln und nicht überstürzt handeln
- Das Thema ernst nehmen
- Abstimmung mit dem Kinderschutzbeauftragten. Keine Schritte und Maßnahmen alleine unternehmen.
- Dokumentation des Geschehens durch den Kinderschutzbeauftragten, ggf. Zeugen befragen
- Vertrauliche Behandlung des Verdachtsfalles
- Der Kinderschutzbeauftragte informiert den Vorstand über den Verdacht und die nächsten Handlungsschritte
- Keine eigenständige Konfrontation mit mutmaßlichen Tätern
- Möglichkeit der Einbindung einer Fachberatungsstelle um weitere Handlungsschritte zu besprechen.

7.1. Gewalt durch Dritte

Bei Verdacht einer Gewalt durch Ehrenamtliche des Vereins, ist mit sofortiger Wirkung das Amt des Ehrenamtlichen ruhen zu lassen. Täter und Opfer sind voneinander zu trennen. Der Verdacht wird vertraulich behandelt und wird nicht in der Öffentlichkeit kommuniziert. Weitere Schritte werden mit dem Kinderschutzbeauftragten und dem Vorstand besprochen.

7.2. Gewalt unter Kindern

Die Situation ist zu stoppen. Der Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen steht an oberster Stelle. Nach einem Vorfall ist ein Gespräch mit dem betroffenen Kind/ Jugendlichen zu führen, um herauszufinden, wie es dem Kind/Jugendlichen geht. Gespräch mit dem übergriffigen Kind/Jugendlichen suchen, um ganz klar aufzuzeigen, dass ein solches Verhalten nicht in Ordnung ist.



7.3. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch durch Trainer oder Betreuer ist ein ernstes Problem, das in den letzten Jahren durch mehrere Gerichtsurteile und Untersuchungen in Deutschland verdeutlicht wurde. Täter nutzen ihre Autoritätsposition und das Vertrauen von Kindern, Jugendlichen und Eltern aus, um Übergriffe zu begehen.

Auch bei sexuellem Missbrauch ist Ruhe zu bewahren, besonnen und nicht überstürzt zu handeln. Nicht eigenmächtig aktiv werden, vertraulich behandeln, keine Gerüchte verbreiten. Das Opfer schützen und seine Persönlichkeitsrechte wahren. Auf keinen Fall den mutmaßlichen Täter/ die mutmaßliche Täterin konfrontieren oder voreilig die Familie des Opfers informieren.

Den Kinderschutzbeauftragten informieren und das weitere Vorgehen abstimmen. Anhaltspunkte, Indizien, Beobachtungen Dritter einholen und Bewertung in Form einer Dokumentation aufstellen. Fachberatungsstelle einschalten und das weitere Vorgehen abklären.



8. Ansprechpartner

8.1. Interner Ansprechpartner Fußball

Name: Lars Schweinberger
Abteilung: Jugendfußball
E-Mail: schweinberger80@gmail.com
Telefon: 0151 64507464

8.2. Interner Ansprechpartner Tischtennis

Name: Björn Thede
Abteilung: Jugendtischtennis
E-Mail: bjoern.thede@googlemail.com
Telefon: 01796175048

8.3. Externe Ansprechpartner

Name: Stadt Wilhelmshaven Jugendhilfeplanung
Telefon: 04421 / 16 -1644 oder 16 - 1645
Internet: [Stadt Wilhelmshaven](http://Stadt.Wilhelmshaven)

Name: Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen e.V.
E-Mail: info@jugendschutz-niedersachsen.de
Telefon: 0511 – 85 87 88
Internet: [Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen e.V.](http://Landesstelle.Jugendschutz.Niedersachsen.e.V.) | [Die LJS arbeitet zu aktuellen Themen des Kinder- und Jugendschutzes](http://Die.LJS.arbeitet.zu.aktuellen.Themen.des.Kinder-und.Jugendschutzes)



9. Anhang

Anlage 1

Ehrenkodex

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters, Geschlechts oder einer Behinderung, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.



- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verpflichte mich vor Aufnahme meiner Vereinsarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzuzeigen, welches während meiner Tätigkeiten regelmäßig vorzulegen ist. Damit soll sichergestellt werden
- Ich verpflichte mich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- Private-bzw Einzelchats mit den Kindern sind zu unterlassen. Es ist darauf zu achten, eine offene Gesprächsrunde zu erstellen und nicht auf vielen Plattformen mehrere Gruppen zu führen. In den Gruppen hat auch immer eine weitere Person wie ein Elternteil, oder Vereinsmitglied anwesend zu sein, die das Gespräch mitverfolgt.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn im eigenen Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ebenso informiere ich in schweren Fällen umgehend die verantwortlichen, auf der Leitungsebene.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich der Einhaltung des Ehrenkodex.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage 2

Beschwerdeformular Kinderschutz

Angaben zur Person	
Name	
Adresse	
Telefon	
Mailadresse	
Datum der Meldung	
Rund ihrer Beschwerde	
☐ Missachtung von Persönlichkeitsrechten	
☐ Verhaltensweisen von Eherenamtlichen des TuR Eintracht Sengwarden e.V.	
☐ Grenzüberschreitenden Verhalten in der Gruppe /Verein	
Gegen wen richtet sich die Beschwerde?	
Name	
Was wurde mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? Was ist geschehen?	
Wie möchten sie über den weiteren Verlauf informiert werden?	
Darf bei Aufforderung zur Stellungnahme ihr Name gegenüber den verantwortlichen Personen genannt werden?	
Ja ☐	Nein ☐
Falls sie sich parallel an andere Stellen gewandt haben, an wen?	